

Aus dem Gemeinderat am 22. November 2016

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind:

Beratungsstelle Weil der Stadt

Die Stadt Weil der Stadt leistet ab 01.01.2017 einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.000,- € für die Beratungsstelle Weil der Stadt an die Sozialstation gGmbH. Der Zuschuss ist vorerst befristet auf zwei Jahre bis 31.12.2018. Sollte es vor Ablauf der zwei Jahre aufgrund einer Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes im Landkreis Böblingen zu Änderungen bzw. Auswirkungen auf die Beratungsstelle kommen, wird der Gemeinderat erneut darüber beraten.

Baugebiete „Südlich der Schwarzwaldstraße“ und „Hägern“

- 1.) Der Gemeinderat bevollmächtigt die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Grunderwerbs in den Baugebieten „Südlich der Schwarzwaldstraße“ und „Hägern“. Sollten sich noch Änderungen der Gebietsabgrenzungen ergeben, gilt die Bevollmächtigung der Stadtverwaltung für die dann vom Gemeinderat endgültig festgelegten Gebietsabgrenzungen.
- 2.) Der Ankaufpreis beträgt im Gebiet „Südlich der Schwarzwaldstraße“ 110,- €/m² und im Gebiet „Hägern“ 125,- €/m².
- 3.) Die Stadtverwaltung wird bevollmächtigt, außerhalb der Bebauungsplangebiete liegende Restflächen von teilweise im Baugebiet liegenden Grundstücken zu einem angemessenen Preis für landwirtschaftliche Flurstücke zu erwerben.
- 4.) Die Finanzierung des Grunderwerbs erfolgt durch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft außerhalb des Haushalts.

Neubau Kath. Kindergarten Weil der Stadt

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe der Auslobung für den Einladungswettbewerb zum Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens mit einer Spielgruppe am bestehenden Standort an der Jahnstraße durch die Kath. Kirchengemeinde Weil der Stadt.

Grundstücksangelegenheiten

- 1.) Das städtische Gebäude „Brenzgasse 12“ in Weil der Stadt wird im Rahmen des Landessanierungsprogrammes wieder veräußert.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künftige Nutzung des Gebäudes mit der eingereichten und entscheidungsrelevanten Planung in Einklang steht.

Baugebiet „Südlich Schwarzwaldstraße“, Merklingen

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) einen Erschließungsvertrag im Gebiet „Südlich der Schwarzwaldstraße“ gemäß dem Vertragsentwurf vom 12.07.2016 abzuschließen.

Forstlicher Betriebsplan

Frau Hormel, die Revierbezirksleiterin Nord beim Amt für Forsten des Landratsamtes Böblingen, und Herr Scholl, Forstrevierleiter des Forstreviers Weil der Stadt, gaben dem Gemeinderat einen Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2016 und einen Ausblick auf das Jahr 2017.

Nach intensiver Diskussion stimmte der Gemeinderat der im Betriebsplan für das Jahr 2017 vorgesehenen planmäßigen Nutzung von 5.500 Festmetern (Fm) sowie den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen zu. Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 331.000,- € und

Ausgaben in Höhe von 388.000,- € werden in den Haushaltsplanentwurf 2017 aufgenommen. Im Investitionsprogramm 2017 werden 50.000,- € für die Beschaffung eines sogenannten UVV-Schleppers eingestellt.

Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung beantragte Stadtrat Kling namens der Fraktion der Freien Wähler, den Tagesordnungspunkt „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer“ von der Tagesordnung abzusetzen, in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vor zu beraten und erst danach die Satzung im Gemeinderat zu beschließen. Da dies wegen der Verfahrensabläufe beim Rechenzentrum (Verarbeitungsschluss) nicht möglich war bzw. höhere Kosten zur Folge hätte, zog Stadtrat Kling seinen Antrag zurück.

Nachdem in Weil der Stadt mit Ausnahme der Gewerbesteuer sämtliche örtlichen Steuern zum Jahr 2015 zur Konsolidierung des Haushaltserhöht wurden, sollte nun auch bei der Gewerbesteuer eine maßvolle Anpassung erfolgen. In Rahmen der intensiven Diskussion zeigte sich, dass die von der Verwaltung geschlagene Erhöhung um 25 Prozentpunkten nicht mehrheitsfähig ist. Die Verwaltung änderte daher ihren Antrag ab und schlug eine Erhöhung um 20 Prozentpunkte vor.

Bei 15 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 360 v.H. auf 380 v.H. zu und beschloss die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.

Neubau Kindertageseinrichtung

Nachdem verschiedene Aufträge für die Erstellung des Kindergartens mit Feuerwehrmagazin in Schafhausen, insbesondere auch der Rohbaufauftrag, bereits erteilt wurden, stand nun die Vergabe verschiedener Ausbaugewerke an. Architekt Stuible vom Architekturbüro Stuible Schlichtig informierte den Gemeinderat, dass die Rohbaufirma den Rohbau termingerecht erstellt hat, man also im Zeitplan sei. Ferner informierte er, dass die zur Vergabe anstehenden Gewerke beschränkt ausgeschriebenen worden waren, und erläuterte die einzelnen Gewerke.

Nach kurzer Beratung vergab der Gemeinderat die Gewerke jeweils einstimmig zum Bruttoangebotspreis an den jeweils günstigsten Bieter:

Metallbauarbeiten (Firma Metallbau Neyer GmbH & Co. KG, Bad Waldsee, 33.339,04 €), Arbeiten für Holz-Aluminium-Fenster (Firma Team Holz Vier GmbH, Michelau, 61.682,46 €), Dachabdichtungsarbeiten (Firma Rossi GmbH, Remseck, 68.870,89 €), Klempnerarbeiten (Firma Wolfgang Sartorius GmbH & Co. KG, Bretten, 80.212,31 €), Heizungsbauarbeiten (Firma Kern Haustechnik GmbH & Co., Pfalzgrafenweiler, 94.646,57 €) und Sanitärarbeiten (Firma Rudolph Heizungstechnik GmbH, Heimsheim, 112.114,36 €)

Die ebenfalls beschränkt ausgeschriebenen Leistungen für Sonnenschutzarbeiten, Arbeiten für Kunststofffenster und Lüftungsarbeiten werden in Zuständigkeit des Bürgermeisters vergeben.

Lärmaktionsplan Weil der Stadt

Grundlage für die Pflicht, Lärmaktionspläne zu erstellen, ist eine EU-Richtlinie. Für Straßen mit über ca. 8.200 Fahrzeugen pro Tag wurden Lärmkarten von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erstellt, für Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen/Jahr vom Eisenbahnbundesamt. Diese Lärmkarten sind die Grundlage für den Lärmaktionsplan (LAP).

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans zielt darauf ab, durch aktive, passive und / oder organisatorisch-planerische Maßnahmen eine Verbesserung der Lärmsituation an den

Hauptlärmquellen herbeizuführen. Dies geschieht durch die Durchführung der Lärmaktionsplanung (§§ 47a ff. BImSchG). Im Juni 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren einzuleiten und das Büro Heine+Jud (Ingenieurbüro für Umweltakustik), Stuttgart, mit der Bearbeitung und der Verfahrensbegleitung zu beauftragen.

In Weil der Stadt sind Lärmschwerpunkte die „Ortsdurchfahrt Weil der Stadt“ (L 1182), die „Ortsdurchfahrt Merklingen“ (L 1182) und Teile des „Schießrainwegs“ (Schienenstrecke).

Den Entwurf des Lärmaktionsplans hat der Gemeinderat am 26. Januar 2016 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Herr Mühmer vom Büro Heine+Jud erläuterte dem Gemeinderat den Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung, den derzeitigen Stand sowie mögliche Lärmschutzmaßnahmen bei den Lärmschwerpunkten OD Weil der Stadt (Einbau lärmoptimierter Asphalt, Straßenraumgestaltung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Prüfung Aufstellung Lärmsanierungsprogramm, Bau von Kreisverkehren), OD Merklingen (Straßenraumgestaltung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Prüfung Aufstellung Lärmsanierungsprogramm) und Bereich Schießrainstraße (Aufstellung Lärmsanierungsprogramm, innovative Maßnahmen, Lärmschutzwände). Bei anstehenden Planungen und (Straßen-)Sanierungsmaßnahme ist für diese Bereiche im Einzelfall zu prüfen, ob und was umgesetzt bzw. realisiert werden kann. Für den Bereich Schießrainweg ist theoretisch die Errichtung der Lärmschutzwand möglich. Aufgrund der zum Teil geringen Abstände zur Bebauung und der vergleichsweise geringen Zahl an Betroffenen ist die Errichtung einer Lärmschutzwand sowohl aus technischer als auch aus finanzieller Sicht im Detail zu prüfen. Zudem müsste diese auf dem Gelände der DB errichtet werden.

Bei der Offenlegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans haben zehn Träger öffentlicher Belange sowie ein Bürger Stellungnahmen abgegeben. Der Bürger hat darauf verwiesen, dass der Abschnitt der L1182 von Schafhausen in Richtung Grafenau nicht im LAP enthalten ist: Basis für die Erstellung des vorliegenden LAP war die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Kartierung der LUBW) mit den dieser Kartierung zu Grunde gelegten Eingangsdaten. Entsprechend den Vorgaben für die Kartierung wurde der Straßenabschnitt Richtung Grafenau von der LUBW aufgrund seiner zu geringen Verkehrsstärke nicht kartiert.

Im Rahmen der Fortschreibung des LAP werden gegebenenfalls weitere Bereiche hinzugezogen oder über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eigene Kartierungen vorgenommen.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat unter Abwägung der eingegangenen privaten und öffentlichen Anregungen und Bedenken den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. (1 Stimmenthaltung)

Als nächster Verfahrensschritt nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Lärmaktionsplan erfolgt nun die Berichterstattung an die EU.

Straßen- und Feldweginstandsetzungsprogramm 2017

Herr Scharff vom Ingenieurbüro Schädel GmbH erläuterte dem Gemeinderat, welche der für das Jahr 2016 geplanten Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und welche Maßnahmen noch laufen.

Anschließend erläuterte er, welche Maßnahmen beim Straßen- und Feldwegeprogramm für das Jahr 2017 eingeplant sind.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das vorgeschlagene Maßnahmenprogramm, mit Ausnahme eines Feldwegs im Gewann Spätengrund (Veranschlagte Kosten: 35.000,- €).

Der Gesamtaufwand für das Straßen- und Feldweginstandsetzungsprogramm 2017 beläuft sich auf 1.740.000,- € (Feldwege: 200.000,- €; Straßen: 1.540.000,- €, davon 610.000,- € Haushaltsrest aus 2016). Da in Weil der Stadt bei Straßensanierungen – sofern erforderlich – gleichzeitig die Kanäle und die Wasserleitungen mitsaniert werden, ziehen die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.010.000 € im Abwasserbereich sowie beim Eigenbetrieb Wasserwerk nach sich. Die Gesamtbaukosten bei Straßenbau betragen somit 3.550.000,- €, davon 1.540.000 € reine Straßenbauausgaben).

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerks

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von 9.988.167,05 € festgestellt, davon entfallen auf der Aktivseite 8.818.259,10 € auf das Anlagevermögen und 1.169.907,95 € auf das Umlaufvermögen. Auf der Passivseite entfallen u.a. 2.101.418,33 € auf das Eigenkapital und 7.597.390,29 € auf Verbindlichkeiten.

Vom Jahresgewinn von 327.577,42 € werden 158.876,96 € für die Tilgung des Verlustvortrags verwendet, 121.000,- € an den Haushalt der Stadt abgeführt und 47.200,46 € werden auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wurde für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Städtisches Hallenbad

Die Jahresrechnung des Hallenbads wurde vom Gemeinderat einstimmig mit einer Bilanzsumme von 6.013.834,19 € festgestellt, davon entfallen auf der Aktivseite 1.406.048,11 € auf das Anlagevermögen und 4.607.786,08 € auf das Umlaufvermögen. Auf der Passivseite entfallen u.a. 5.980.938,86 € auf das Eigenkapital und 31.395,33 € auf Verbindlichkeiten.

Der Werkleitung wurde für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 352.226,80 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Keine Spenden

Da sei der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2016 keine Spenden bei der Stadt eingegangen sind, war auch keine entsprechende Beschlussfassung über die Annahme der Spenden erforderlich.